

Politische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **21 (1941-1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwachen auf der Strecke blieben? Oder im Sinn des anderen Extremes, einer „reaktionären Erhaltungsjntervention (dem Prinzip des Naturschutzparks im Wirtschaftsleben), d. h. der gegen das natürliche Gefälle der Entwicklung gerichteten Intervention“? Mit Prof. Köpfe glauben wir, daß hier wie überall die Lösung des Dilemmas in einem „Dritten“ zu suchen ist: in der Anpassungsintervention.

„Statt der Tendenz zu einem neuen Gleichgewicht durch Subventionen usw. entgegenzuwirken . . . will die Anpassungsintervention die Erreichung dieses Gleichgewichtes beschleunigen und erleichtern, um Verluste und Härten zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Endziel hat die Anpassungsintervention mit dem Laissez-faire-Prinzip gemeinsam, nur soll es jetzt unter dem Beistand aller Nichtbetroffenen und daher mit dem guten Willen aller erreicht werden, mit dem hoffnungsvollen Blick nach vorne zum neuen Gleichgewicht und nicht mit dem bitteren nach rückwärts zum entgleitenden alten Zustand und zu den Kräften, die ihn zerstören. Statt, wie es der alte Liberalismus tat, es dem zur Umstellung genötigten Produktionszweig zu überlassen, neue Wege zu finden, will der Anpassungsinterventionismus sich seiner mit konstruktiven Umstellungsplänen, Krediten, Umschulungen und Werbungsmitteln annehmen. Weder will er das natürliche Gefälle der Entwicklung mit den — schließlich doch berstenden — Betonmauern der Erhaltungsjntervention zurückstauen noch dem wilden Lauf des Laissez-faire überlassen. Auch hier wird vielmehr etwas Drittes beabsichtigt: das Mildern und Leiten des Gefälles bei möglichster Abkürzung seines Laufes.“

Uns scheint in der sorgfältigen Ermägung aller Möglichkeiten dieses „dritten Weges“ und seiner Vorbereitung für die Nachkriegszeit heute die unmittelbarste und fruchtbarste Aufgabe aller jener zu bestehen, denen eine wahrhaft gesunde Zukunft unserer schweizerischen Wirtschaft am Herzen liegt.

Politische Rundschau

Zur Kriegslage.

Man wird sich mit Vorteil nicht dazu verleiten lassen, über dem Gang der umstürzenden Ereignisse an den ostasiatischen Fronten die Fronten Europas und des Nahen Ostens nicht mit Aufmerksamkeit zu beachten. Denn mit zunehmendem Frühling nähern sich dort jene Ereignisse, von denen wohl in weitgehendem Maße eine Entscheidung dieses Krieges überhaupt ausgehen wird. Es erscheint nachgerade offensichtlich, daß die westlichen Alliierten, nachdem sie sich einmal von den Japanern hatten überraschen lassen und ihnen durch die erfolgreichen japanischen Angriffe auf Pearl Harbour und in den malajischen Gewässern bereits im allerersten Anlauf des Krieges sehr bedeutende Verluste zugefügt worden waren — Verluste, die sie zur Aktionsunfähigkeit verurteilten —, gewissermaßen aus der Not eine Tugend machten und die ostasiatischen Kriegsschauplätze im wesentlichen sich selbst überließen. Das dürfte wohl zu einem Teil ungefähr das vorläufige Ergebnis der Konferenzen

gewesen sein, die Churchill und Roosevelt zu Ende des letzten Jahres geführt haben. Jedenfalls haben weder die Engländer, noch die Amerikaner den ostasiatischen Garnisonen der Alliierten irgendwelche wesentlichen Ergänzungen an Mannschaften, Material und vor allem an der Luftwaffe aus ihren Beständen abgegeben, sie haben sie vielmehr unter dem übermächtigen Druck der japanischen Aktionsfreiheit, die sie ja selbst durch die Ermöglichung des Überraschungsmomentes und die vorläufigen entscheidenden Verluste passiv herbeigeführt hatten, sich etappenweise und mit Beschleunigung auspumpen lassen. So mußte nach dem Falle Singapurs bereits unmittelbar das niederländisch-indische Gebiet entscheidend in Mitleidenschaft gezogen werden. Sumatra war in seinen strategischen und wirtschaftlichen Hauptpunkten bald erlebigt und, nachdem auch die Insel Bali in Besitz genommen worden war, begann am 21. Februar die „Schlacht um Java“, und am 1. März, also bereits acht Tage später, erfolgte die Landung auf dieser letzten niederländischen Position. Es halten sich selbstverständlich noch einige holländische Kräfte auf verschiedenen Inseln; denn die Japaner begnügten sich zweckmäßig mit der Besetzung der strategischen und wirtschaftlichen Schlüsselpunkte und hielten sich mit andern Angelegenheiten nicht weiter auf. Aber die Liquidation ist nur eine Frage der Zeit. In der „Schlacht um Java“ wurde bei unbekannten japanischen Verlusten die holländische Flotte völlig vernichtet, und mit ihr fielen die schwachen alliierten Seestreitkräfte aus, die sich in der Gegend befanden. Die Luftwaffe der Alliierten wehrte sich zwar anfänglich, hauptsächlich gegen japanische Transporte zur See; aber bald hörte man nichts mehr von ihr, sodaß anzunehmen ist, daß die noch übrig gebliebenen Bestände nach Süden, in der Richtung auf Australien, disloziert worden sind. Unter diesen Verhältnissen mußte den Japanern die Sicherung Javas in kurzer Frist gelingen, was denn auch in den letzten Tagen durch die Besetzung der Schlüsselstellungen geschehen ist. Die niederländisch-indische Gouvernementsregierung sieht sich nach Australien versetzt und damit wäre das holländische Kolonialreich im Zuge einer beispiellosen Aktion in einer direkt minimalen Frist praktisch liquidiert worden. Dem Mut und der Aufopferung der spärlichen Truppen wird niemand die Anerkennung versagen.

Schon am 19. Februar war der australische Hauptstützpunkt Port Darwin zweimal hintereinander von der japanischen Luftwaffe auf das schwerste bombardiert worden, und in den letzten Tagen sind nun die Truppen des Tenno auch auf Neu-Guinea gelandet. Damit ist auf der südlichen Seite der pazifischen Front die letzte alliierte Position, Australien, in die unmittelbarste Gefahrenzone gerückt, und es wird sich zeigen, einmal, was die Japaner vorhaben — denn im bisherigen Verlauf des Feldzuges war die ganze Entwicklung überhaupt ausschließlich durch den Willen der Japaner bestimmt —, zum andern, ob England und die Vereinigten Staaten sich entschlossen haben, diese letzte Position für eine eventuelle spätere Offensive von Süden aus unter allen Umständen intakt zu halten, d. h. also, ob sie in der Zwischenzeit die notwendigen Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen haben. Dabei darf man natürlich nicht übersehen, daß ganz beträchtliche Verbindungen befahren werden müssen, die angesichts der Weite der Meere zwar nicht immer bedroht, aber doch gegnerischen Störungen ausgesetzt sein werden. Für die Japaner würde natürlich eine Besitznahme der Schlüsselstellungen auch Australiens einen

großen Erfolg noch zu seiner letzten Ergänzung vervollständigen; anderseits ist nicht zu übersehen, daß sich die Angreifer in ihren Verbindungen von der Heimat und ihren Arsenalen immer weiter entfernen, eine Tatsache, die nur dann im wesentlichen außer Rechnung gestellt werden könnte, wenn davon auszugehen wäre, daß die westlichen Alliierten auch später zu keinem Zeitpunkt zu einer ernstlichen Reaktion in der Lage bzw. entschlossen sein würden. Dem ist natürlich nicht so. Es wäre selbstverständlich völlig verfehlt, wollte man gewissermaßen die alliierten Streitkräfte virtuell überhaupt ausschalten. Die Pazifikflotte der Amerikaner ist auf Hawaii zweifellos erheblich dezimiert worden, und auch den Engländern wurde durch die Ausschheidung der beiden großen Schlachtschiffe an der malayischen Küste — das eine war ein Neubau jüngster Produktion — ein erheblicher Schaden zugefügt. Die Engländer sind im übrigen zur Zeit auf allen Meeren derart in Anspruch genommen, daß sie kaum zu einer größeren Aktion in der Lage wären. Dasselbe scheint uns aber von den Amerikanern nicht unbedingt auch zu gelten. Vielmehr führt eben die ganze Entwicklung zu dem bereits gezogenen Schluß, daß die westlichen Alliierten für den Augenblick auf eine Reaktion im Hinblick auf die ostasiatischen Kriegsschauplätze überhaupt verzichten wollen, um ihre entscheidende Anstrengung auf Europa und den Nahen Osten zu richten. Darauf deuten die fortgesetzten amerikanischen Verstärkungen nach Nordirland, darauf deuten weiter die amerikanischen Interventionen selbst im Nahen Osten, nämlich beispielsweise in Erzythraa und gewisse Lieferungen nach der Türkei. Aus welchen Gründen die Entschlüsse in dieser Richtung anscheinend gefaßt wurden — wie weit hier insbesondere Rußland sein Wort gesprochen hat — läßt sich natürlich von hier aus nicht sagen. Rein prinzipiell gesehen, dürfte wahrscheinlich die Auffassung bestimmend gewesen sein, daß eine Entscheidung auf den Kriegsschauplätzen Europas, und mit ihnen in Verbindung auf denen des Nahen Ostens, in letzter Linie auch den Kampf im ostasiatischen Raum, präsumptiv wenigstens, entscheiden würde, während das Umgekehrte nicht zutrefte.

In diesem Zusammenhang gewinnt allerdings der japanische Vorstoß in westlicher Richtung, nach Burma hinein, besondere Bedeutung. Von der Landseite aus wird man freilich eine ernstliche und akute Bedrohung Indiens schon aus Geländegründen weniger annehmen wollen. Anderseits haben die Japaner durch die Inbesitznahme des Kriegshafens von Singapur und nun auch des Hafens von Rangun Stützpunkte gewonnen, die eine Ausstrahlung ihrer Streitkräfte nach dem Golf von Bengalen und dem Indischen Ozean ermöglichen, und man wird abwarten, wie sich die Verhältnisse unter dieser Ausgangslage entwickeln werden. Die Engländer und Amerikaner müssen hier insofern den Eintritt eines sehr aktuellen Berührungspunktes der pazifischen Front mit der von ihnen als Hauptfront gewählten europäisch-nahöstlichen erkennen, als vorerst bereits Störungsmöglichkeiten für die Zufuhren in den Persischen Golf in Erscheinung treten, während die weiteren Perspektiven westlicher Flottenvorstöße der Japaner erst in den Umrissen zu zeichnen sind.

In Europa und im Nahen Osten rüstet man sich zum Frühling. Hauptkampffeld wird zweifellos das russische sein. Die Truppen Stalins sind nach wie vor nach allen Kräften bemüht, ihren Gegner unter keinen Umständen zur Ruhe und damit zur ungestörten Vorbe-

reitung der Frühjahrsoffensive kommen zu lassen. Irgend einen entscheidenden Geländegewinn haben sie in den letzten Wochen freilich nicht erreicht, und es ist ihnen auch nicht gelungen, etwa deutsche Truppenteile vernichtend zu schlagen. Man liest zwar immer wieder in russischen Berichten aus englischer Quelle von der Einschließung einer Armee, aber längst hat man sich daran gewöhnt, daß diese Dinge üblicherweise nie zum Ausreifen kommen, vielmehr irgend einmal völlig in Vergessenheit geraten. Allein der Mangel an sichtbaren oder greifbaren Erfolgen auf russischer Seite darf natürlich nicht zu dem Schluß führen, daß die unablässigen russischen Angriffe ohne Wirkung blieben. Kosten auch diese Angriffe den Angreifer schwerste Verluste, so gehen sie gewiß an dem Verteidiger nicht spurlos vorüber, was sich aus den Mitteilungen des Deutschen Oberkommandos unschwer feststellen läßt. Es tritt eine dauernde Abnutzung beträchtlicher deutscher Kräfte ein, und von einer Winterruhe kann gar keine Rede sein. Man begreift, daß die Führung des Deutschen Reiches unter diesen Umständen das Beste daranseht, die große Frühjahrsoffensive nicht allein zu einem großen Erfolg mit unerhörten militärischen Leistungen, sondern zu jener Entscheidung zu führen, die bisher nicht erungen werden konnte.

Das Deutsche Reich holt im Innern und nach Außen zu seiner größten Kraftanstrengung aus. Arbeitskräfte werden aus den Fabriken zum Heere herausgezogen, andere müssen sie, trotz schwerem Mangel an verfügbaren Leuten, ersetzen. Zahllose ausländische Arbeitskräfte sind beigezogen, Kriegsgefangene werden in Massen eingesetzt, die ganze Produktion noch mehr der Rüstung zugeführt. Zudem werden auch die vom Reiche direkt und indirekt beherrschten Räume mobilisiert. Insbesondere sollen die an russisches Gebiet grenzenden Staaten des Süd-Ostens verstärkt eingesperrt werden. Feldmarschall Keitel hat offenbar zu diesem Zweck unlängst eine Reise nach jenen Ländern angetreten. Die Hauptposten sind hier Ungarn und Rumänien. Was Ungarn betrifft, so weiß man, daß das Land nach anfänglich nicht unbedeutender militärischer Intervention im Krieg gegen Rußland seine Mitwirkung mehr und mehr auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkte. Die jüngste Kabinettskrise hat freilich Anlaß zu verschiedenen Vermutungen gegeben, und einige Umstände lassen darauf schließen, daß die Krisenlage in diesem Lande nicht ausschließlich auf innerpolitische Verhältnisse zurückzuführen sei. Anhaltspunkte, die darüber hinausgehen, stehen nicht zur Verfügung. Dagegen liegen aus Rumänien Berichte vor, die geeignet sind, die dortigen Umstände einigermaßen zu beleuchten. Die rumänischen Truppen haben, den Nachrichten zufolge, im bisherigen Kriege gegen Rußland verhältnismäßig sehr schwere Verluste erlitten, und unter dem Eindruck dieses Umstandes und im weiteren auch unter dem Eindruck der nach wie vor fluktuierenden Beziehungen zu Ungarn scheinen die — nach wie vor bestehenden — politischen Parteien Rumäniens an Marschall Antonescu ein Memorandum gerichtet zu haben, in dem eine weitere intensive Beteiligung am Kriege gegen Rußland nicht befürwortet wird. In Rumänien ist man also offenbar der Auffassung, die territorialen Ziele in Rußland erreicht zu haben und man möchte unter diesen Umständen weitere Opfer vermeiden. Angesichts der engen Solidarität dieses Landes mit dem Reiche wird gewiß eine zweifellos für beide Partner tragbare Lösung gefunden werden.

Von hier aus zum Nahen Osten übergleitend, fällt der Blick auf die T ü r k e i. Es würde wohl nicht überraschen, wenn dieses Land das laufende Jahr nicht mehr als Neutraler beschließen würde. Dort weiterleuchtet es jedenfalls. Das A t t e n t a t auf den deutschen Botschafter von P a p e n hat, insbesondere auch in der nachfolgenden Untersuchung, sehr eigentümliche Verhältnisse erkennen lassen und es scheint, daß nicht alle Westen weiß befunden wurden, die zu den Fräcken der russischen Botschaft gehören. Jedenfalls ist in Ankara ein eifriges, hartnäckiges, für das Land gefährliches diplomatisches Spiel im Gange, und wer weiß, ob nicht aus diesem Spiel in den nächsten Wochen e n t s c h e i d e n d e r E r n s t werden kann. Die Türkei deckt eben zu einem guten Teil den K a u k a s u s, und nichts liegt näher, als dieses Land fast zwangsläufig dem Kriege zutreiben zu sehen.

Entsprechend ihrem zunehmenden Gewicht im Hinblick auf die militärische Entscheidung des Krieges macht sich die P o s i t i o n Rußlands im Kreise der Alliierten mit zunehmender Stärke bemerkbar. Zu vermerken ist hier die Rede Litwinoffs in Amerika (27. Februar) und insbesondere seine Bemerkung darüber, daß es „im Frühjahr keine untätigen Armeen, Kriegsschiffe und Luftstreitkräfte der Verbündeten“ geben dürfe. Das ist deutlich. Die Auswirkungen des russischen Drängens werden sich zweifellos in Kürze ersehen lassen. Das Reich Stalins wird immer mehr zu einem bestimmenden Faktor dieses Krieges, und es liegt eben deshalb die eigentliche E n t s c h e i d u n g dieses Jahres darin, ob es dem Reiche gelingt, die russische Macht in ihrer ganzen Tiefe endgültig zu z e r b r e c h e n.

Jedenfalls haben die Amerikaner den Russen vor wenigen Tagen nun die Priorität für die Lieferungen zuerkannt, England also in den zweiten Rang versetzt. Wie groß diese und andere Lieferungen ausfallen werden, das hängt irgendwie mit dem Beschluß des Repräsentantenhauses zusammen, daß die V i e r z i g s t u n d e n w o c h e beibehalten werden solle. Man schließt daraus wohl nicht zu Unrecht auf einen ziemlich gemächlichen Anlauf des amerikanischen Kriegswillens — eine Tatsache, die wohl einfach darauf zurückzuführen sein wird, daß die Amerikaner vom Kriege eben bis heute sozusagen nichts spüren. Inzwischen machen sich allerdings die Angriffe der deutschen U-B o o t w a f f e vor den atlantischen Küsten Amerikas immer störender bemerkbar, und es ist kein Zweifel, daß ein großer Teil der noch keineswegs in vollen Zügen geleisteten S c h i f f s n e u b a u e n durch diese Angriffe bereits wieder ausgeglichen wird. Nach den jüngsten Angaben Churchills haben auch die S c h i f f s v e r l u s t e inmitten des Atlantik, auf dem Wege nach England, wieder zugenommen, was für die westlichen Alliierten in diesem Moment besonders fatal ist, wo sie wirklich jede Tonne brauchen.

Es ist wohl nicht allein, aber doch auch nicht unwesentlich, der zunehmenden Stärke der Position Rußlands im Kreise der Alliierten zuzuschreiben, daß ein ziemlich tiefgreifendes R e v i r e m e n t im englischen K a b i n e t t erfolgte. Zumindest ist die Hereinnahme des bisherigen Außenseikers Sir S t a f f o r d Cripps in dieser Richtung zu deuten. Allein es waren noch genügend andere Faktoren vorhanden, um ein deutliches Unbehagen in England hervorgerufen. Churchill mußte dieses Mal, wenn auch widerwillig, nachgeben, weil zu dem Unheil im ostasiatischen Raum, das sich dauernd fortzeugte, noch die große

Schlappe der Durchfahrt der deutschen Kriegsschiffe durch den Kanal hinzutrat. Heute nun steht England vor der unausweichlichen Notwendigkeit, sein Verhältnis zu Indien in Ordnung zu bringen. Die Tatsache, daß die britischen Projekte vorerst nicht publiziert wurden, sondern sich in der Mappe des Sendboten Cripps befinden, der sich auf schwerwiegende Mission nach Indien begeben muß — nachdem er eben erst zum Sprecher des Unterhauses ernannt worden war — spricht genügend für den Ernst der Situation. Die Bemühungen des chinesischen Marschalls Tschiang Kai-shek mögen den unbekannten Entschluß Englands beeinflussen und beschleunigt haben. Heute finden sich die einst viel geschmähten, ausgenutzten, als Kolonialobjekt behandelten Chinesen in der Rolle eines Ratgebers der Engländer! Die Zeiten ändern sich.

Zürich, den 12. März 1942.

Jann v. Sprecher.

Schweizerische Umschau.

Konsequente Privilegierung unserer Beamenschaft / Licht- und Schattenseiten des Erwerbsausgleichs. / Einbürgerung ohne Ende.

Übertreibt der Bund der Subventionslosen — der berühmte „Elefant“ — wenn er die Entwicklung zur Beamtenherrschaft über unser Volk auf die folgende Weise beschreibt?

„Sobald ein Unternehmen verstaatlicht, der ‚Profitgier der Kapitalisten und Dividendenjäger‘ entrißen wird, zeigt es sich, daß das öffentliche Personal, das nun das Unternehmen beherrscht, nicht weniger Appetit hat als der rücksichtsloseste Kapitalist — nur mit dem Unterschied, daß es keine jener Risiken auf sich nehmen will, die der Privatkapitalist in Hülle und Fülle auf sich nehmen muß! Das öffentliche Personal müßte ja aus Heiligen bestehen, würde es den Besitz eines Monopols nicht sofort zu seinen Gunsten auswerten. Tag für Tag wettern die sozialistischen Beamtenblätter gegen die ausbeuterische Industrie, die ausbeuterischen Banken, die ausbeuterischen Versicherungs-Gesellschaften und gaukeln dem Volk vor: ‚Wie ginge es Dir besser, Volk, wenn alle diese Dinge verstaatlicht wären... also Dir gehörten?‘“ — Nach der Verstaatlichung aber tönt es in den Parlamenten plötzlich ganz anders. Da heißt es dann: ‚Du, Volk, mußt ein vorbildlicher Arbeitgeber sein! Du, Volk, mußt uns geben, was Du selber nicht hast: Sicherheit bis zum letzten Schnauf, Sicherheit für Frau und Kind, höhere Löhne als Du selber verdienst, kürzere Arbeitszeit, längere Ferien, während der Mobilisation mehr Lohnersatz und im frühesten Alter schon eine Pension, die einem Rentenskapital mit fünf- oder gar sechststelligen Zahlen entspricht... zu $\frac{3}{4}$ vom Volk bezahlt und nie als Vermögen versteuert!“

Ist das übertrieben? Stimmt das nicht? Die „Subventionslosen“ behaupten, daß die Beamten eine privilegierte Stellung ansprächen und Vorteile gegenüber dem gewöhnlichen Volke. Mit Fug! Ein kleines Beispiel mag zeigen, wie recht sie haben mit ihrer Behauptung und mit welcher Konsequenz die Entwicklung des Beamtenstandes zu einem privilegierten Herrschaftsstande vor sich geht.

Bekanntlich erhalten die Beamten und Angestellten von Bund und Kantonen, wenn sie aus ihrem Dienste ausscheiden, seit einigen Jahrzehnten staatliche Renten, Pensionen. Schon durch diese Pensionen, die größtenteils vom Fiskus herrühren, erscheinen die Alt-Staatsbeamten den übrigen Volksgliedern gegen-

über bevorzugt, ist es doch gar nicht selbstverständlich, daß jemand, der zeitlebens schon einen guten Lohn bezogen hat, nachträglich noch für das Nichts-mehr-Tun entlohnt wird. Kurz: Die Pensionen bilden die erste Stufe der Privilegierung für die Zeit nach dem Dienste.

Es folgt nun aber bereits eine zweite Stufe: sie besteht in der Ausrichtung von Teuerungszulagen an die staatlichen Rentenbezügler. In der Weisung des Zürcher Regierungsrates für ein Ermächtigungsgesetz zu diesem Behufe — der Bundesrat ist schon am 18. November 1941 mit einem Vollmachtenbeschluß vorangegangen — kann man darüber etwa lesen: „Die Teuerung hat viele ehemalige Beamte und Angestellte des Staates, die eine Alters- oder Invalidenrente beziehen, und viele Witwen und Waisen früherer Staatsangestellter, die Hinterbliebenenrenten erhalten, in eine Notlage gebracht. Die Rente, die unter normalen Verhältnissen knapp zur Deckung des notwendigsten Lebensbedarfes genügt, ist bei den gestiegenen Lebenskosten unzureichend geworden. Es erscheint als ein Gebot der Billigkeit, daß der Staat den Rentnern beisteht. Die Kassen, aus denen viele Renten ausgerichtet werden, sind nicht in der Lage, diese aus eigenen Mitteln zu erhöhen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als daß der Staat den Rentenbezügern gewisse Zuschüsse aus der Staatskasse gewährt.“ Man ist, wenn man diese Zeilen liest, wahrhaftig versucht, darüber das Motto zu setzen: „Nimmer verläßt der Staat die Seinen, die zu ihm die Zuflucht nehmen“, mit solcher Folgerichtigkeit wird das Prinzip der Privilegierung des Beamtenstandes durchgeführt. Nicht genug damit, daß die Leute schon eine verhältnismäßig gute Rente beziehen, sollen sie im Notfalle noch ohne weitere Umstände rein mechanisch erkleckliche Zuschüsse erhalten, während die gewöhnlichen Sterblichen mit allerlei „Bitti-Bätti“ um eine kleine Kriegsnöthilfe einkommen müssen. Warum denkt man nicht daran, die staatlichen Rentner wie die anderen Leute einfach auf die allgemeine Kriegsnöthilfe zu verweisen? Der Grund kann nur darin liegen, daß die Staatlichen eben eine höhere, nämlich die Herrscherklasse unseres Volkes darstellen, welche feiner behandelt werden muß. Praktisch ist es bei dieser Gelegenheit auch interessant, einmal zu vernehmen, daß die Renten nicht so unerschütterlich fest bemessen sind, wie sonst immer mit dem Hinweis auf wohlverworbene Rechte — zum Beispiel im Abstimmungskampf über die Pensionsklassenjanierung — behauptet wurde, sondern daß sich die Beamten vorbehalten, eine Korrektur nach oben als zulässig zu erklären. Für die Zukunft wird man sich daraus merken, daß in einer Notlage des Staates auch eine Reduktion nach unten nicht so klar ausgeschlossen sein kann, denn was dem einen recht ist, ist doch dem anderen billig. Und überdies halten wir es auch noch für sehr fraglich, ob das gewöhnliche Volk des Kantons Zürich dieses neue Privilegierungsgesetz — wie viel Zuschüsse sie geben will, möchte die den Kantonsrat beherrschende Beamten-schaft unter Ausschluß der Öffentlichkeit selber bestimmen! — gutheißt, nachdem ihm im Kantonsrat die Bauern und die Unabhängigen durchaus berechnete Opposition gemacht haben.

* * *

Die Fragen des Erwerbsausgleiches wollen nicht zur Ruhe kommen. Seit ihrer Gründung wirken die Ausgleichskassen etwa wie der Rattenfänger von Hameln; ihr gleißender Millioneninhalt gleicht den lockenden Tönen, die jener erschallen ließ, und jetzt laufen die Leute wie jene Nagetiere den Kassen nach, um sich möglichst feine Bissen zu ergattern. So werden, obschon nun am 1. Februar zwei Jahre verstrichen sind über der Schaffung dieser Einrichtungen,

immer noch — oder besser: immer wieder — ihre Leistungen bemängelt, und man fordert bald größere Haushaltsentschädigungen, bald größere Kinderzulagen, bald zum Ausgleichsbetrage hinzu noch Steuerzulagen. Aber nicht nur die Wehrmänner, welchen die Kassen dienen sollen, „sind hinter ihnen her“, sondern auch der Bund und die Kantone. Bereits haben sie — noch zu Lebzeiten des Krieges — das Erbe dieser Kriegskinder angetreten, indem sie einen Teil ihres Vermögens zu eigenen Händen nahmen. Daß sie dabei gar vergaßen, einen Erbverzicht zu unterschreiben, deutet darauf hin, daß sie offenbar nicht abgeneigt sind, in Zukunft noch weitere Erbgänge mitzumachen. Summa Summarum läßt sich feststellen, daß die Existenz dieser Anstalten von allen Beteiligten als durchaus wohltuend empfunden wird; muß man auch etwas daran beitragen, so überwiegt doch anscheinend die Lust, etwas auf Kosten der Allgemeinheit daraus zu beziehen.

Wenn man sich im Zeitpunkte der Schaffung der Ausgleichskassen von ihrer Wirksamkeit viel versprach, so hat die Erfahrung diese hohe Erwartung bestätigt. Die „Schweizerische Gewerbe-Zeitung“ — um einige Preisestimmen von damals zu zitieren — begrüßte den Lohnausgleich mit den Worten: „Es handelt sich hier um ein Werk schweizerischer Solidarität, das bis heute einzig dasteht und auf welches das Schweizervolk dereinst stolz sein dürfen. Nicht umsonst wurde an einer Besprechung darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um eine Lohnsteuer, sondern um ein Lohnopfer handelt.“ (Nr. 2/1940.) In der „NZZ“ (Nr. 54/1940) war zu lesen: „Die Lohnersatzordnung ist ein umfassendes Werk der Solidarität unserer gesamten Bevölkerung im Abwehrkampfe gegen den auch uns drohenden Kriegsbrand“, und selbst das „Volksrecht“ schwang sich zu grundsätzlich guthießenden Bemerkungen auf (Nr. 268/1939): „Es kann keine Frage sein, daß der Lohnausgleichskasse ein guter Gedanke und eine löbliche Absicht zugrunde liegen. Noch nie ist bei uns ein Werk der Solidarität von so großem Ausmaß verwirklicht worden. Darum kann man auch gegen den Grundgedanken keinesfalls Stellung nehmen“. Zwei Jahre Tätigkeit der Ausgleichskassen haben es nun als Erfahrung klar herausgestellt, daß der schon am Anfang allseitig befürwortete Gedanke des Werkes Bestand hat. Die Spitzenverbände der schweizerischen Arbeitgeber, welche seinerzeit schon kurz nach der ersten Mobilisation, als die alte Kriegsfürsorge vom Jahre 1931 sich als unzureichend erwies, mit dem Projekte der Ausgleichskassen auf den Plan traten, haben sich damit ein bleibendes Verdienst am Volke geschaffen. Es war etwas durchaus Neues, was da um Geltung rang. Während alle umliegenden Länder ihre Wehrmänner bloß durch Staatsmittel unterstützen, die nach der Bedürftigkeit zugeteilt werden, wurde bei uns mit Erfolg ein anderes System zur Geltung gebracht. Unternehmer und Arbeiter tragen hier gemeinsam bei zu dem Ausgleichsfonds, und die Wehrmänner gewinnen einen Rechtsanspruch auf die fest berechneten Leistungen der Kasse, die sich nährt von denen, die nicht dem Wehrberufe nachgehen müssen, sondern verdienen können. Jene Nummer der „Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung“ (Nr. 47 vom 18. November 1939), in welcher der erste, dem Bundesrate eingereichte Entwurf zu der Lohnersatzordnung — das Hauptverdienst daran gebührt dem Vizepräsidenten der Arbeitgeber-Verbände, Dr. D. Steinmann — abgedruckt ist, kann heute nach all den guten Erfahrungen der vergangenen zwei Kriegsjahre beinahe als Denkwürdigkeit gelten.

Der Lohnausgleich ist durch den Bundesratsbeschluß vom 20. Dezember 1939 auf Grund der Vollmachten zunächst provisorisch eingeführt worden. Ging es in den ersten Monaten wirklich nur um einen Lohnausgleich, d. h. um den Ausgleich unter den Löhnen der unselbständig Erwerbenden, so machte sich doch alsbald auch die Notwendigkeit bemerkbar, die selbständig Erwerbenden, die zum Teil in eine krasse Bedrängnis geraten waren, in den Ausgleich einzubeziehen. Das geschah durch einen weiteren Beschluß vom 19. Juni

1940. Der folgende Zeitablauf brachte auch noch den Anschluß der liberalen Berufsarten, so daß jetzt so gut wie alle Erwerbenden dieser oder jener Ausgleichskasse — es gibt kantonale Kassen und solche von Verbänden — angeschlossen sind. Bekanntlich setzen sich die Einkünfte der Kassen zur Hälfte aus je 2 % der Lohnzahlungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern und zur Hälfte aus Beiträgen des Bundes ($\frac{2}{3}$) und der Kantone ($\frac{1}{3}$) zusammen. Dank den reichlich bemessenen Beiträgen und den mäßigen Auszahlungen, dank aber auch dem geringer werdenden Mobilisationsbestand des Heeres war es möglich, daß die Kassen schon nach 10 Monaten bei 209,8 Millionen Franken Einnahmen und 149,1 Millionen Franken Ausgaben einen Überschuß von 60,7 Millionen Franken aufwiesen, der sich bis zum 30. Juni 1941 gar auf 142 Millionen Franken steigerte. Als diese günstige Entwicklung offenbar wurde, richteten sich die Blicke gierig auf das anscheinend überflüssig gewordene Fondskapital. An Verwendungsvorschlägen war man nicht verlegen. Das Gefühl, eine solch gute Milchkuh im Stalle zu haben, wie die Erwerbsausgleichsordnung, ließ allerlei Projekte austauschen, die zunächst einmal in dem Punkte einig waren, daß die Ausgleichskassen weiter bestehen mußten, auch über die Kriegszeit hinaus für die Zwecke des Friedensinstruktionsdienstes. Man fand aber auch, daß das System der Ausgleichskassen noch anderen Zwecken dienen könnte, etwa der Altersversicherung oder der Ausrichtung von Familienzulagen oder der Arbeitsbeschaffung oder der Arbeitslosenversicherung. Wurden die ersten beiden Gedanken verworfen — der Bundesrat will auf die Initiativen der Kantone Genf und Neuenburg zurzeit nicht eintreten (Beschlüsse vom 24. Februar 1942) —, so verfielen die beiden letztgenannten Zwecke. Am 7. Oktober 1941 erging demzufolge ein „Finanzordnung für Arbeit und Löhner“ betitelter Bundesratsbeschuß, der kurz gesagt die Erbfolge in das Ausgleichskassenskapital und die neue Nutzbarmachung der Kassen regelt. Das Kapital wurde darnach zweigeteilt: der eine Teil dient als „Ausgleichsfonds“ weiterhin dem Erwerbsausgleich, aber dazu noch der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeit, der andere Teil bekam den Namen „Rückstellung“ und soll der öffentlichen Hand zur Gewährung von Vorschüssen an die Arbeitslosenversicherungskassen dienen, denen man eine schwache Lage nach und eine schwierige Lage voraussetzt.

Es scheint mir an dieser Stelle erwähnenswert zu sein, daß der Bundesrat zwei Möglichkeiten, die in der Löhnersatzordnung vorgesehen waren, nicht wahrgenommen hat. Art. 14 bestimmte, daß sämtliche Beiträge an die Kassen im gleichen Verhältnis zu kürzen seien, falls die Leistungen sich als größer herausstellten denn der Gesamtbetrag der Lohnausfallentschädigungen, womit gesagt sein sollte, daß also eine Aufnung von Kapital nicht geplant sei. Ferner heißt es in Art. 17, der Bundesratsbeschuß werde außer Kraft gesetzt, wenn der Aktivdienst der schweizerischen Armee als beendet erklärt werde. Der Bundesrat hat nun weder die Beiträge herabgesetzt noch die Liquidation des Ausgleichsfonds ins Auge gefaßt. Im Gegenteil hat er die Geltung des Lohnausgleichssystems noch über die Aktivdienstzeit hinaus in die sogenannte „Kriegskrisenzeit“ gedehnt und den Ausgleichsfonds in sehr erheblichem Maße dem Zwecke des Erwerbsausgleiches entfremdet, indem er ihn noch der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenversicherung dienstbar machte. Es hat keinen Sinn, darüber zu rechten, ob es erlaubt gewesen sei, das Statut der Ausgleichsanstalt in dieser Weise zu ändern, mit der Folge, daß das Kapital nicht mehr voll für den bestimmten Zweck zur Verfügung steht und daß noch andere Leute, als diejenigen, welche zur Aufnung beigetragen haben, in den Genuß davon kommen. Wir müssen uns damit begnügen, daß die Not offenbar kein Gebot kennt, und daß sich im übrigen eigentlich niemand gegen dieses Vorgehen aufgelehnt hat, ausgenommen der Kongreß des Gewerkschaftsbundes, der sich jedoch nach-

träglich auch wieder gut ins Schweigen fügen konnte. Weder Bundesrat Stampfli noch der Schöpfer des Borentwurfes Dr. Steinmann, noch Nationalrat Jlg von der „Metallarbeiter-Zeitung“ fanden schließlich da ein Haar in der Suppe, sondern begnügten sich mit dem Bewußtsein, daß es sich auch bei den neuen Zwecken um eine „kriegsbedingte“ Verwendung der Gelder handle. So hieß es in der genannten Zeitung z. B.: „Im gleichen Sinne, in dem dem mobilisierten Wehrmann eine Lohnausfallsentschädigung ausgerichtet wird, soll fortan dem demobilisierten Wehrmann im Fall einer kriegsbedingten Wirtschaftskrise aus den Mitteln des Fonds Arbeit geschaffen werden. Diese zweite Maßnahme bildet unseres Erachtens eine folgerichtige Ergänzung der ersten“. (Über „Die Neuordnung der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitsbeschaffung“ vergleiche man weiter die Schrift von Eduard Seiler, erschienen als Nr. 9 der „Zeitfragen der Schweizerischen Wirtschaftspolitik“.)

So gute Wirkungen der Erwerbsausgleich bisher zeitigte, so mancher wirklichen Not mit seiner Hilfe gesteuert werden konnte, so viele Soldaten ihm ihre unbesorgte Pflichterfüllung verdanken mögen, so darf doch auch die Rehrseite dieser Institution nicht außer Acht gelassen werden. Schon am Eingang habe ich erwähnt, wie zahlreich und wie wenig beschränkt die Begehren sind, die an die Kassen gestellt werden. Vorab, wenn man aber die Pressestimmen durchmustert, die seit dem Herbst des Jahres 1939 laut geworden sind, beschleicht einen nicht ein gar wohliges Gefühl. Ist es nicht symptomatisch für das Denken unserer Generation, daß schon in den ersten Wochen die Kriegsfürsorge als ungenügend verworfen wurde und daß beispielsweise auch die ledigen oder alleinstehenden Wehrmänner glaubten, etwas von der öffentlichen Hand zu fordern zu haben über den Sold hinaus? Wie viel anders dachte man doch noch bei der letzten Grenzbefestigung! „Entschädigungsätze“ — so lesen wir darüber — „die wir heute als durchaus selbstverständlich ansehen, hätten vor 25 Jahren als Hirngespinnst gegolten, und ebenso hätte man es damals als Unmöglichkeit abgelehnt, Wehrmänner über den Militärsold hinaus zu entschädigen, ohne sie vorher auf ihre Bedürftigkeit hin zu prüfen. Man begnügte sich, für die Ehefrau eine tägliche Entschädigung von höchstens Fr. 1.50 auf dem Lande, von höchstens Fr. 2.— in der Stadt auszurichten. Dazu trat noch eine Kinderzulage von 50 bzw. 70 Rappen im Tag.“ 25 Jahre später ist nun beim Erwerbsausgleich beispielsweise die Sozialdemokratische Partei mit einer forschenden Erklärung aufgetreten, in der sie rügte: „Die bundesrätliche Regelung bringt schwere materielle Ungerechtigkeiten in den Leistungen selbst. Viele Bezüger werden weiterhin Not leiden und in Schulden geraten, da die Familien- und Kinderzulagen unzulänglich bleiben. Nicht nur unzulänglich, sondern unwürdig ist die AbSpeisung der ledigen Wehrmänner mit einem Tagesalmosen von 50 Rappen.“ („Volksrecht“ Nr. 303/1939.)

Wenn auch seither solche lauten Stimmen sich derzeit nicht mehr hören lassen, so fehlt es doch nicht an ständiger Kritik über die Unzulänglichkeit der Leistungen. Es kann nicht anders sein, als daß die Ansprüche an das Leben und an den Staat zwischen den beiden Weltkriegen bei uns ganz gewaltig gestiegen sind. Heute möchten viele Leute nach der Devise leben, die ich früher einmal geprägt habe: „Leben, als ob nicht Krieg wäre“. Alles drängt darum nach Sicherung und Versicherung, ja nicht selten will es scheinen, als ob man die Befriedigung der ökonomischen Begehren zur Voraussetzung für den willigen Dienst am Vaterlande machen wollte. Leute, die etwa vorschlagen, es solle „jeder Wehrmann während des Militärdienstes das gleiche Einkommen beziehen wie im Zivilleben vor dem Einrücken“, oder die als höchstes Ziel sehen, dem Wehrmann durch ökonomische Leistungen (etwa: „damit seine Familie keine größeren Einschränkungen in ihrer Lebenshaltung vornehmen muß“) die „Ruhe für seine schwere Aufgabe“ zu verschaffen (siehe das „Berner Tag-

blatt" Nr. 3/1942), — diese Leute sind sich offenbar nicht bewußt, wie lächerlich sich ihre Wünsche innerhalb des heutigen graufigen Kriegsgeschehens ausnehmen. Betrachten sie eigentlich das ungeschmälerte Einkommen und die „Ruhe“ schon als Bedingungen des Dienstleistens? Der Weg, der da beschritten wird, ist ein Holzweg, und er führt letzten Endes zum „Salon-Soldaten“. Demgegenüber erinnern wir an ein Wort Bundesrat Mingers, das er wegen der Wehrmannsunterstützung gesagt hat: „Man soll die Leute nicht bloß unzufrieden machen!“ (am 7. Dez. 1939 im Nationalrat). Und auch eine Warnung von Dr. Goßweiler-Wander im Verband stadtbernerischer Industrieller verdient in dieser Beziehung ernsthafte Würdigung: „Man darf nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß wir ein Volk von Rentnern und Unterstützungsbezügern seien. Der richtige Grundsatz ist der, dort zu helfen, wo Unterstützungen notwendig sind“.

* * *

Gewiß ist Zürich eine große Stadt, und deshalb vervielfachen sich dort auch alle Zahlen, die sich auf die Bevölkerung beziehen, zum Beispiel die Geburten, die Trauungen und die Sterbefälle. Aber daß sich auch die Einbürgerungen in dem Maße vervielfachen müßten, wie aus den Publikationen der Stadtkanzlei im „Tagblatt der Stadt Zürich“ hervorgeht, ist trotzdem nicht gesagt. Alle paar Wochen nämlich erscheinen dort spaltenlange Bekanntmachungen von Personen, die entweder um das städtische Bürgerrecht nachsuchen oder denen es eben erteilt worden ist. Wir reden an diesem Orte natürlich nicht von den Schweizerbürgern, die ihren Bürgerort wechseln und fortan zu Zürich daheim sein wollen. Dagegen erregt die immer noch hohe Zahl von Ausländern, denen Zürich die neue Heimat sein will, unser ernstes Aufsehen. Gibt es für uns nichts Wichtigeres zu tun, als in diesen unsicheren Zeiten und bei der bereits vorhandenen „Sättigung“ mit innerlich fremden Bürgern, die Bürgerrechtsaufnahmen in diesem Maße weiter zu praktizieren? Und sind es wirklich achtenswerte Motive, welche im heutigen Momente die Petenten, seien sie nun aus der Schweiz oder aus dem Auslande gebürtig, zu ihren Gesuchen veranlassen? Die größten Zweifel hieran sind am Plage. Die zuständigen Organe beteuern zwar, daß „es ganz verfehlt und ungerecht sei, aus der Zahl der Bürgerrechtserteilungen herauslesen zu wollen, daß zu leicht und gewissermaßen am laufenden Band eingebürgert werde“ und sie schildern „den Rattenschwanz von Erhebungen, Nachweisen und Erkundigungen, die ein im Ausland geborener Ausländer monatelang über sich ergehen lassen muß, auch dann, wenn die Aufenthaltzeiten schon weit überholt sind und der Petent seiner ganzen Persönlichkeit und seiner Geistesrichtung nach mit den Grundsätzen unseres Volkstums übereinstimmt“. (Aus einem Vortrag des Sekretärs des Zürcher Stadtpräsidenten.) Aber sie kommen doch nicht darum herum zu bekennen, daß bei den Einbürgerungen in Städten wie Zürich, Genf und Basel „die wirtschaftliche Bedeutung, die Lage und die liberale Atmosphäre“ eine Rolle spiele. Gerade hier muß jedoch unsere Kritik einsetzen. Alle diese Gründe, welche somit zugestandenermaßen die Einbürgerung befördern, können in der gegenwärtigen Zeit zum Allerwenigsten dafür sprechen. Ist schon der Zeitpunkt der Gesuche hinsichtlich ihres Ernstes verdächtig, so müssen wir auf der anderen Seite erklären, daß wir von den früheren Untaten in der Bürgerrechtspraxis her noch genug Neubürger zu verdauen haben, welche unsere „liberale Atmosphäre“ reichlich in Anspruch nehmen. Ein Blick in das neue Familiennamenbuch genügt! Vollends sehen wir die wirtschaftliche Notwendigkeit nicht ein.

Weit sympathischer als die laie Praxis der Stadt Zürich erscheint uns die Haltung der Inneren Schweiz. Sie hegt grundsätzlich ein großes Mißtrauen gegen alle Neueinbürgerungen, ja sie lehnt sogar Neueinbür-

gerungen grundsätzlich ab. Dabei gibt es natürlich auch Minderheiten von anderer Auffassung. Man berichtet uns von dort: „Die widerstreitenden Auffassungen spiegeln sich getreulich in den Ratsjäten wider. Sobald Einbürgerungen auf dem Geschäftsverzeichnis der Ratsjitzungen figurieren, ist ein parlamentarischer Kleinrieg zu erwarten, an dem beide „Lager“ sich scharf von einander abgrenzen. Die grundsätzlichen Gegner lehnen alle Begründungen und Motive, die für eine Einbürgerung sprechen, kompromißlos ab und opponieren, sogar unter Berufung an die Landsgemeinde, dem „Bürgerrechtschacher“ und der „Gjchäftlimacherei“. Der Urschweizer fühlt sich als Nachkomme der ersten Eidgenossen, als engster Träger und Hüter des wahren Schweizertums; er fühlt sich traditionsgebunden an den alten „Tellengeist“ und duldet sonst weder eine gesinnungsmäßige noch blutmäßige Vermengung seiner Eigenart durch fremde Elemente“. Selbst der Kanton Genf hat das Gebot der Zeit besser erfaßt als die Stadt Zürich, unterjagte doch der Große Rat zu Ende des Jahres 1940 auf die Dauer von zwei Jahren die Einbürgerung jener Ausländer, die außerhalb des Kantons Genf zur Welt kamen, die nicht die Genfer Volksschule durchlaufen haben und schließlich auch jener, die ihr Einbürgerungsgejuch erst nach dem 31. August 1939 eingereicht haben. Der Beispiele von Ständen, die sich bei den Einbürgerungen die stärksten Beschränkungen auferlegen, wären noch viele zu nennen. Einzig die Stadt Zürich will den zweifelhaften Ruhm für sich beanspruchen, die Tradition der übelsten Einbürgerungszeiten nach Möglichkeit zu wahren.

Bülach, am 6. März 1942.

Walter Hildebrandt.

Ulrich Zwinglis Geist an den seligen Niklaus von der Flüe.

„Du hast bewahrt, du frommer Bruder Klaus,
Die Eidgenossen einst vor Bruderkrieg.
Ich höre, daß auf ihnen heut', o Graus!
Ob unser Beider Namen Zwietracht lieg',
Als wärst du nicht der edle Friedensstifter,
Als wär' ich ihrer Einigkeit Vergifter!

Du weißt: zum Helfer rief ich selbst dich an,
Der es mit unserm Volk so gut gemeint.
Es möge ledig aller Herren gahn —
Dies war dein Rat — auf daß es stark vereint
Für immer glücklich und gesichert bleibe,
Anstatt mit seinem Blute Handel treibe.

Du stehst als Schutzgeist ja noch stets bereit,
Wenn je dem Schweizervolke droht Gefahr
Von außen oder wenn es sich entzweit.
Drum rief dich an im Gruß zum neuen Jahr
Jüngst eines „Landesvaters“ helle Stimme;
Sie weckte Widerhall von lautem Grimme.

Ach! Seliger, der väterlich bewacht
Das Vaterland und die wir drin daheim,
Sie sagen: ich sei es, der angejacht
Die Zwietracht und gelegt der Trennung Keim
Ins Schweizervolk, ich, der ich hoch dich ehrte
Und gleich dir des Gemeinfinns Eifer mehrte.

Dies hat bezeugt des Gegners tapfres Wort,
 Der Eidgenoß und guter Katholik,
 Mich liegen sah auf dem Schlachtfelde dort
 Und sprach mit einem letzten Liebesblick:
 Den Ruhm, wie auch gewesen sei dein Glauben,
 Des Eidgenossen kann dir niemand rauben.

Wer solchen Sinnes teilhaft, über dem
 Schwebt unsichtbar der heilige Gottesgeist;
 Denn der nur ist im Himmel angenehm,
 Der nicht dem Andern streng die Türe weist.
 Die Erdenheimat hat uns Gott gegeben,
 In Frieden miteinander drin zu leben.

Wer nicht erträgt, daß man dich Vater nennt,
 Auf den als Schweizer wir sind alle stolz,
 Wer um das eifert, was die Brüder trennt,
 Der stammt nicht aus dem ächten Schweizerholz.
 Er darf sich nicht auf dich noch mich berufen:
 Wir schwangen Beid' uns auf zu höhern Stufen!"

Arnold Rennwolf.

Kultur-und Zeitfragen

Aus dem Zürcher Theaterleben.

Das Schauspiel.

Der Spielplan des Zürcher Schauspielhauses wies in den letzten Wochen eine große Spannweite auf. Neben dem vielfältigen Komödienton eines Molière, Courteline, Bourdet und Schnitzler auch noch die Strenge der „Bräut von Messina“ zu gestalten und den urmenslichen Schöpfungsnebel Tolstois, das ist eine Aufgabe, die nur von einem Theater außerordentlicher Qualität gelöst werden kann. So schwer ist diese Aufgabe, daß sie sogar zu einer solchen für das Publikum wird. In der Tat bietet denn auch das Publikum nicht das wenigstens interessante Schauspiel in dieser dramatischen Konstellation, und es ist eine spannende Frage, ob die „Liebesei“ Schnitzlers, der „Sexe faible“ von Bourdet und die „Bräut von Messina“ dem Zürich vom Spätwinter 1942 vorgelegt werden könne. Wir datieren so genau, weil die Menschen sich schneller wandeln in diesen Zeitläuften, als ihnen vielleicht bewußt ist.

Diese Frage stellte sich uns namentlich anlässlich Schnitzlers mit Dringlichkeit. Was das Schauspielhaus bot, war eine Aufführung guten Niveaus, ein wenig didaktisch, zu wenig schwebend, sodaß das Lausige und das Innige dieser Menschen sich schärfer als richtig voneinander absetzten. Es ist ja durchaus so, daß, wollte man so etwas wie Tragik in diesem Stück finden, sie auf die Seite von Christines Liebhaber zu liegen käme, dessen Tiefe nach Simmels Wort darin bestehen könnte, „an seiner Oberflächlichkeit zu leiden“, an seiner nur augenblicksgebundenen Wahrhaftigkeit. Daneben wirkt Christines Leiden zwar ergreifend, aber durchaus untragisch, während ihr Vater auch wieder leicht tragisch werden kann durch eine schwächlich angewandte Idee der Freiheit, die am geliebten Kind zur Katastrophe werden muß. Es sind also hier durchaus die gemischten Charaktere, die den Tenor bilden — und vor diesen versagte das Publikum, indem es sie rein auf die Seite des lächerlich Unzulänglichen schob. Dabei bot Blach als